

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1966



Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten  
in Studium und Beruf e.V.  
Frauenbergstraße 8 • D-35039 Marburg

Bezirksgruppe Schleswig-Holstein  
c/o  
Marion Malzahn  
Hooger Str: 1  
25813 Husum  
[marionmalzahn@web.de](mailto:marionmalzahn@web.de)

28.01.2019

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail:  
[sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des  
Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) – Drs. 19/935

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

im Namen der Bezirksgruppe Schleswig-Holstein des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) e. V. bedanke ich mich für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Inhaltlich verweise ich auf mein Schreiben vom 21.10.2018 (Umdruck 19/1597). Diese Ausführungen möchte ich um folgenden Aspekt erweitern:

Die Regelung zur Verbandsklage in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBGG ist zur Gewährleistung von effektivem Rechtsschutz so zu ergänzen, dass eine Verbandsklage auch bei einem Verstoß von öffentlichen Stellen im Land gegen die Verpflichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 12, § 12b und § 12c LBGG-E möglich ist.

Wir bitten um freundliche Beachtung unserer Darlegungen im Rahmen Ihrer Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Malzahn  
Bezirksgruppe Schleswig-Holstein des DVBS e. V.